

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 21. Februar 2018
Frage 64 des Abgeordneten Stephan Brandner

Frage:

Wie viele Anrufe gingen seit Gründung der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2012 pro Quartal bei dieser ein, und was waren die wesentlichen Inhalte?

Antwort:

Ich beantworte den ersten Teil Ihrer Frage nach der Zahl der Anrufe bei der Beratungsstelle „Radikalisierung“ seit 2012 in quartalsweiser Aufschlüsselung wie folgt:

Im ersten Quartal des Jahres 2012 gingen 10 Anrufe ein, im zweiten Quartal 28, im dritten Quartal 148 und im vierten Quartal 90. Im Jahr 2013 waren es im ersten Quartal 128, im zweiten Quartal 126, im dritten Quartal 161 und im vierten Quartal 141 Anrufe. Im Jahr 2014 verzeichnete die Beratungsstelle für das erste Quartal 99, für das zweite Quartal 86, für das dritte Quartal 94 und für das vierte Quartal 162 Anrufe. Im Jahr 2015 waren es im ersten Quartal 240, im zweiten Quartal 213, im dritten Quartal 210 und im vierten Quartal 244 Anrufe. Im Jahr 2016 waren es im ersten Quartal 175, im zweiten 172, im dritten 381, im vierten Quartal 255 Anrufe. Im Jahr 2017 gingen im ersten Quartal 275 Anrufe ein, im zweiten 215, im dritten 149, im vierten 116 Anrufe. Im ersten Quartal 2018 waren es bis Stand 15. Februar 69 Anrufe.

Bezüglich des zweiten Teils Ihrer Frage zur inhaltlichen Ausrichtung kann ich mitteilen, dass es um Anliegen aus dem Umfeld von Personen ging, bei denen eine Radikalisierung befürchtet wurde. Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ wurde hierzu durch das nahe soziale Umfeld und Angehörige sowie durch diverse Institutionen, z. B. Schulen, erreicht. Außerdem ging es um allgemeine Informationsgespräche zum Themenfeld.